

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

**Humanitäre Krise in Pakistan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland**

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krise in Pakistan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2022
Erstellungsjahr:	2022	Letzte Aktualisierung:	5. September 2022

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2022)

Problemanalyse

Problemdefinition

Humanitäre Krise in Pakistan auf Grund schwerer landesweiter Überschwemmungen

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in Pakistan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Beschreibung des Ziels:

Humanitäre Hilfe zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung in Pakistan

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Pakistan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Maßnahmen

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Pakistan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Beschreibung der Maßnahme:

Für 2022 werden 2.000.000 Euro aus dem AKF für humanitäre Hilfe in Pakistan zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krise in Pakistan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	2.000	0	0	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2022	2023	2024	2025	2026
gem. BFG bzw. BFRG	120201 EZA		2.000	0	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 82.460.000,- noch EUR 22.540.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung der Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 2.000.000,- stehen dem AKF in Folge noch EUR 20.540.000,- für weitere erforderliche humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Bund	2.000				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	2.000	0	0	0	0

in €		2022		2023		2024		2025		2026	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Humanitäre Hilfe für Pakistan	Bund	1	2.000.000,00								

Für 2022 werden aus dem AKF 1.000.000 Euro für humanitäre Hilfe in Pakistan im Wege des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und 1.000.000 Euro für humanitäre Hilfe in Pakistan im Wege der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) zur Verfügung gestellt.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.82

Schema: BMF-S-WFA-v.1.4

Deploy: 2.2.16.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 5. September 2022 07:01

WFA Version: 0.2